

# Die Preisangaben Verordnung

Für den Einzelhandel in Deutschland gilt die Preisangaben Verordnung. Doch was bedeutet das und wer genau ist davon betroffen?

Grundsätzlich ist jeder gewerbsmäßige Händler, der dem Endverbraucher Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf anbietet oder unter Angaben von Preisen wirbt, von der Preisauszeichnungspflicht betroffen. Festgehalten sind die Regelungen in der Preisangaben Verordnung (PAngV). Dabei soll es dem Verbraucher ermöglicht werden

1. Endpreise leicht zu erkennen
2. Endpreise deutlich lesen zu können und
3. Endpreise eindeutig einer Ware oder Dienstleistung zuordnen zu können.

## Höchste Priorität hat hierbei die Preisklarheit und Preiswahrheit

Wichtig ist es dabei, den Kunden immer über den Endpreis Auskunft zu geben. Sollte ein Endpreis in mehrere Einzelpreise aufgeteilt worden sein, dann muss jeder Einzelpreis die Mehrwertsteuer sowie andere Preisbestandteile beinhalten.

Des Weiteren muss der Gesamtendpreis (Summe aller Einzelpreise) deutlich hervorgehoben werden.

Wer den Nettopreis für seine Produkte aufweisen möchte, muss zwingend auch den Bruttoendpreis darstellen. Der Bruttoendpreis ist dabei hervorzuheben.

**INFO** Als Endpreis wird der Betrag verstanden, den der Kunde schlussendlich zu zahlen hat. Das heißt inklusive Mehrwertsteuer und anderen Preisbestandteilen.

Im speziellen für den stationären (feste Verkaufsräume) und ambulanten (flexibler Verkaufsstand, z.B. Wochenmarkt) Einzelhandel gibt es Regelungen, wie die Preise der Waren auszuschildern sind.

So müssen Waren, die innerhalb von Schaufenstern, Schaukästen, auf Verkaufsständen oder ähnlichem sichtbar ausgestellt werden, durch eine Beschriftung der Ware oder durch Preisschilder ausgezeichnet werden.

Bei anderen Formen der Produktdarstellung müssen die Preise entweder an Regalen oder in einem Preisverzeichnis aufzufinden sein. Wichtig ist, dass ein Preis immer einer Ware eindeutig zugewiesen werden kann. Dies gilt auch für Kataloge und Onlineshops.

Zudem ist gemäß der Grundpreisverordnung darauf zu achten, dass bei Produkten, die nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche verkauft werden, neben dem Endpreis auch der Preis je Mengeneinheit (Grundpreis) angegeben wird. Dieser Grundpreis ist immer „in unmittelbarer Nähe“ zum Endpreis anzugeben. Die Mengeneinheiten sind hier:

- 1 Kilogramm
- 1 Liter
- 1 Kubikmeter
- 1 Meter
- 1 Quadratmeter

Bei Waren, deren Mengen 250 Gramm bzw. 250 Milliliter üblicherweise nicht überschreiten, können in 100 Gramm bzw. 100 Millilitern angegeben werden.

## **Ausnahmen von der Pflicht**

Von der Preisauszeichnungspflicht gibt es aber auch Ausnahmen.

Wird ein individueller oder ein zeitlich limitierter Preisnachlass auf bestimmte Waren oder Dienstleistungen gewährt, muss kein Endbetrag angegeben werden. Ein Beispiel hierfür wäre eine Aktion die „bis zum 31.08.: 10 % Rabatt auf alle Hosen“ anbietet.

Die Vorschriften aus der Preisverordnung sind zudem nicht zu berücksichtigen bei:

- mündlichen Angeboten, die ohne Angabe von Preisen abgegeben werden
- Versteigerungen von Waren
- Getränke- und Verpflegungsautomaten (hier entfällt nur die Pflicht zur Angabe des Grundpreises)

Die Verordnung enthält noch einige weitere Ausnahmen, die es sich im Einzelfall lohnt zu betrachten.

# Aus der Pflicht zum eigenen Vorteil

Und was haben wir jetzt gelernt? Eine korrekte Preisauszeichnung ist für den Einzelhandel unerlässlich!

Doch bei diesem sehr wichtigen Thema sollten sie nicht nur die Erfüllung rechtlicher Pflichten für ihr Unternehmen sehen – es bestehen hier auch einige Chancen.

Denn sie können sich nun überlegen, wie sie ihre Produkte so auszeichnen, dass es am besten zu ihrem Unternehmen passt und vor allem ihre Kunden damit zufrieden sind. Hauptziel sollte es sein, neben der Erfüllung der Verordnung, dem Kunden eine schnelle Preisauskunft zu ermöglichen.

Speziell für den stationären und ambulanten Einzelhandel bieten sich hier einige konkrete Möglichkeiten:

- **Kartonetiketten**  
können mit Heftfäden, Sicherheitsfäden oder Textilfäden an die Ware angebracht werden. Der Preis wird handschriftlich oder durch einen Preisauszeichner (selbstklebendes Etikett) angebracht. Kartonetiketten eignen sich hervorragend, um hier sein individuelles Firmenlogo aufzudrucken.
- **Hängeetiketten**  
sind Kartonetiketten mit spezieller Form und bereits angebrachtem Faden. Sie bieten eine schnelle und hochwertige Möglichkeit, Waren auszuzeichnen. Preise können auch hier handschriftlich oder per Etikett mit einem Preisauszeichner beschriftet werden.
- **Preisetiketten**  
werden mit einem Preisauszeichnungsgerät bedruckt und gespendet. Die Etiketten können ebenfalls mit einem Firmenlogo oder Firmenschriftzug vorgedruckt werden.
- **Schilder und Aufsteller**  
Schilder können mit diversen Halterungen, beispielsweise für Regalkanten oder Kisten, befestigt werden. Aufsteller können unter anderem auf Regalen oder Theken positioniert werden.
- **Teleskopständer / Plakatrahmen**  
eignen zur Kennzeichnung von Aktionen und Sonderpreisen.

Dadurch schaffen sie es, ihre Produkte individuell und professionell auszuzeichnen. Steht der Firmenname sogar noch auf der Ware, weiß der Kunde noch lange nach dem Einkauf, wo er die Ware her hat.